



AMTSBLATT DER GEMEINDE

ST. MÄRGEN

NR. 25 | Mittwoch, 19. Juni 2019

AKTUELL

Festabzeichen für das Roßfest 2019... ..

sind ab sofort bei der Touristinfo erhältlich.
Die Herstellung der legendären Zeichen erfolgt in altbewährter Weise aus Holz.

Wer hat Lust die Festabzeichen auf Provisionsbasis schon jetzt zu verkaufen?
Bitte einfach im Rathaus melden.

Black Forest ULTRA Bike Marathon am 23.06.2019

Bereits zum 21. Mal findet im Schwarzwald ein Mountainbike-Marathon statt. Veranstalter der Breitensportveranstaltung am Sonntag, 23.06.2019 unter dem Namen „Black Forest ULTRA Bike Marathon“ ist der gleichnamige Verein.

Die Veranstaltung stellt nicht nur ein herausragendes Sportereignis für unsere Region dar, sie hat auch positive Auswirkungen für den Tourismus im ganzen Schwarzwald.

Die Veranstaltung wird auf fünf Strecken, über Distanzen von 117 km, 88 km, 77 km, 52 km und 43 km ausgetragen. Betroffen davon sind die Gemeinden Kirchzarten, Buchenbach, Hinterzarten, Feldberg, St. Blasien-Menzenschwand, Bernau, Todtnau, Utzenfeld, Wieden und Oberried. Die Gemeinden stimmten der Veranstaltung zu. Die Streckenführung wurde in den einzelnen Gemeinden im örtlichen Amtsblatt bekannt gemacht. Dem Veranstalter liegt die verkehrsrechtliche, forstrechtliche als auch naturschutzrechtliche Genehmigung zur Durchführung dieser Veranstaltung vor.

Bereits am Samstag, 22.06.2019, begeben sich Teilnehmer des „Gravel-“ und „E-Bike Track“ auf eine landschaftlich schöne Strecke durch die Gemeinden Kirchzarten, Buchenbach, Stegen, St. Peter, St. Märgen, Breitnau, Titisee-Neustadt und Hinterzarten. **Eine Zeitnahme erfolgt für die Teilnehmer im Bereich Kapfenberg, Dengishof, Rankmühle, Sportplatz. Dieser Straßen-/Wegeabschnitt ist in der Zeit von 14.00 Uhr bis 15.45 Uhr gesperrt.**

Des weiteren werden die Bevölkerung und die Feriengäste gebeten, am Veranstaltungstag im o.g. Zeitraum die Wanderwege im o. g. Bereich zu meiden, da es dort zu Behinderungen wegen der Rad-sportveranstaltung kommen kann. Wir bitten die Bevölkerung und die Feriengäste um Verständnis.

Für weitere Informationen steht Ihnen Ihr Bürgermeisteramt zur Verfügung.

Tagesordnung Gemeinderat

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats von St. Märgen

Am Dienstag, dem 25.06.2019, findet um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Tagesordnung:

- 7.1 Sachstandsbericht EnBW, Verkabelung, Teilnehmer: Herr Götz
- 7.2 Bauanträge
 - Antrag auf Anbau Häckselheizung mit Häckselbunker u. Garage, Häcksellager, Wasch-, Trockenraum auf Flst. Nr. 215/3, Dreieck 1
 - Antrag auf Neubau eines Dreifamilienwohnhauses mit Carport auf Flst. Nr. 458, Rankhofstraße 1 mit Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB wegen Verschiebung der Baugrenze
- 7.3 Bekanntgaben
- 7.4 Frageviertelstunde





WICHTIGE RUFNUMMERN • EINRICHTUNGEN UND ADRESSEN

RATHAUS ST. MÄRGEN

BÜRGERMEISTERAMT:

Montag – Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag, 08.00 – 12.00 Uhr
 14.00 – 18.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

Michael Fallner Rechnungsamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 19
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Stefan Metzger Standesamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 27
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Silvia Rombach Gemeindekasse
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 13
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Bettina Saier Vorzimmer Bürgermeister
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 11
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Martina Schmitt Einwohnermeldeamt - Bürgerbüro
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 16
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Frank Simon Hauptamt
 Telefon: (0 76 69) 91 18 - 14
 Telefax: (0 76 69) 91 18 - 40

Sabine Mark Inklusionsvermittlerin
 Ansprechpartnerin für Menschen
 mit Behinderung, Telefon (0 76 69) 9118-23
 inklusion-st-maergen@gmx.de
 Termine nach Vereinbarung

Tourist-Information

Montag - Freitag 09.00 - 12.00 Uhr
 Telefon: (07652) 12 06 - 83 90
 Außerhalb der Öffnungszeiten:
 Telefon: (07652) 12 06 - 0

 www.st-maergen.de

APOTHEKENNOTDIENST

jeweils 08:30 Uhr bis nächsten Tag 08:30 Uhr

Mittwoch, 19.06.2019

Stadt-Apotheke Neustadt
 Hauptstr. 6, Tel. 07651 - 93 38 80
 Zasius-Apotheke Freiburg
 Günterstalstr. 39, Tel. 0761 - 7 32 80

Donnerstag, 20.06.2019:

Schwarzwald-Apotheke Hinterzarten
 Freiburger Str. 4, Tel.: 07652 - 9 11 40

Freitag, 21.06.2019:

Münster-Apotheke Neustadt
 Scheuerlenstr. 20, Tel.: 07651 - 92 26 60

Samstag, 22.06.2019:

Dreikönig-Apotheke Freiburg (Wiehre)
 Dreikönigstr. 9, Tel.: 0761 - 7 57 55

Sonntag, 23.06.2019:

Scheffel-Apotheke Löffingen
 Untere Hauptstr. 8, Tel.: 07654 - 9 10 60

Montag, 24.06.2019:

Park-Apotheke Lenzkirch
 Kirchplatz 7, Tel.: 07653 - 2 90

Dienstag, 25.06.2019:

Titisee-Apotheke
 Jägerstr. 2, Tel.: 07651 - 82 02
 Zähringer-Apotheke St. Peter
 Zähringer Str. 12, Tel.: 07660 - 15 55

Mittwoch, 26.06.2019:

Bären-Apotheke Stegen
 Hirschenweg 6, Tel.: 07661 - 93 17 77
 See-Apotheke Schluchsee
 Fischbacher Str. 11, Tel.: 07656 - 5 93

0800 0022833 (aus dem Festnetz kostenfrei)
 22833 (aus allen Mobilnetzen nicht kostenfrei)

Kloster Apotheke St. Märgen 2 19
 Mo. - Sa., 08.30 - 12.30 Uhr;
 Mo., Di., Do., Fr., 14.30 - 18.00 Uhr.
Mittwochnachm. geschlossen.

Ärztlicher Notfalldienst

Notruf / Rettungsdienst / Feuerwehr: 112

**Ärztlicher Notfalldienst in der Nacht,
 an den Wochenenden und Feiertagen:**
 Ärztlicher Notdienst, Notfallpraxis: 116 117

**Zahnärztliche Notrufnummer an
 den Wochenenden und Feiertagen:**
 01803/222555-45

Krankentransport: 0761/19222

Wichtige Rufnummern

Störungshotline für Strom:
 ENBW 0800/3629477
 Badenova 0800/27667767

Polizeiposten Hinterzarten 07652/9177-0

Bestattungen Horizonte Dreisamtal
 0761/4014898

Sonstige Hilfsdienste

Kath. Kirchengemeinde St. Märgen
Pfarrbüro 9103-0
Beerdigungsbereitschaft 0160/6209120

Kindergarten St. Michael 470

Mobiler Sozialer Dienst
 (Pflegedienst des DRK): 07660/920353
 oder 0175/2244311

Fachstelle Sucht (bwlv) 07651/2422
 Hauptstelle Freiburg: 0761/156309-0

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
 08000/116016

**Krebsinformationsdienst des Deutschen
 Krebsforschungszentrums** 0800/4203040

**Kirchliche Sozialstation
 Dreisamtal gGmbH** 07661/9868-0

Einsatz Dorfhelferin 07661/7077

Essen auf Rädern 07651/911843

Hospizgruppe Dreisamtal 07661/3910

Integrationsfachdienst 0761/36894-500

Beratungsstelle für ältere Menschen
 07661/391-114

**Tageselternverein Dreisamtal/
 Hochschwarzwald** 07651/972051

**Landwirtschaftlicher
 Betriebshelferdienst** 07602/9101-26

Redaktionsschluss und Anzeigenschluss

für das Mitteilungsblatt St. Märgen ist jeweils Montag, 10.00 Uhr, auf dem Rathaus. Die Verteilung erfolgt jeweils mittwochs.

Änderungen bezüglich Feiertagen entnehmen Sie dem aktuellen Mitteilungsblatt.

Impressum:

Herausgeber: Bürgermeisteramt St. Märgen, Telefon 07669 9118-0, Telefax 07669 9118-40, e-mail: standesamt@st-maergen.de, Internet: www.st-maergen.de
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Manfred Kreutz
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
 Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de



FÜR UNSERE MITBÜRGER NOTIERT

In den Nachbargemeinden

Leben begleiten

Leben begleiten – darum geht es beim ambulanten Kinderhospizdienst Kuckucksnest. Wir begleiten Familien, in denen Kinder leben, die unter einer schweren und lebensverkürzenden Erkrankung leiden. Wir sind da, für Kinder und Jugendliche, bei denen ein Elternteil eine lebensbedrohliche Diagnose erhalten hat.

Unsere ehrenamtlichen Begleiter kommen in die Familien um unterstützend zu wirken. Sie sind Gesprächspartner für alle, hören zu, unternehmen etwas mit den Kindern oder Geschwistern, sind da und tragen mit.

Tel.: 07703 / 93 18 38

www.kinderhospizdienst-kuckucksnest.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Zuschüsse aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) 2020

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat die Ausschreibung des Jahresprogramms Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum 2020 bekannt gegeben.

Grundsätzliches:

Strukturförderung heißt Lebensqualität erhalten und verbessern. Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) hat das Land Baden-Württemberg über das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, die zeitgemäßes Leben und Wohnen ermöglichen, die eine wohnortnahe Versorgung sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Dabei ist die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und die interkommunale Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung. Beiträge zum Ressourcen- und Klimaschutz sind bei kommunalen Projekten Pflicht und führen bei privaten Projekten zu einem Fördervorrang. Projektträger und Zuwendungsempfänger können neben den Kommunen auch z.B. Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Förderschwerpunkte:

Ziel der Programmausschreibung 2020 ist es, innerörtliche Potenziale optimal zu nut-

zen, denn Innen- und Ortskernentwicklung sind von zentraler Bedeutung für vitale Städte und Gemeinden. Der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ muss in der kommunalen Baulandpolitik zum Regelfall werden. Gute innerörtliche Bausubstanz ist zu erhalten und zu zeitgemäßem Wohnraum umzubauen. Auffällige Gebäude hingegen können weichen und Platz für Neues schaffen. Deshalb werden im ELR 2020 weiterhin prioritär Investitionen zur Schaffung von privatem Wohnraum gefördert. Etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Fördermittel wird auch in diesem Programmjahr wieder für den Schwerpunkt „Innenentwicklung/Wohnen“ eingesetzt. Dieser Förderschwerpunkt umfasst neben privaten Wohnbaumaßnahmen u.a. auch die kommunale Verbesserung des Wohnumfeldes.

Im Fokus steht die innerörtlichen Nachverdichtung, also vorrangig Umnutzungen leerstehender Gebäude, Aufstockungen von Gebäuden sowie die Bebauung von Baulücken im Ortskern.

Lokale Grundversorgung: Grundversorgung ist die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen aber unter Umständen dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs. Vor allem Dorfläden, Metzgereien und Bäckereien sowie Dorfgasthäuser sind wichtige Einrichtungen zur Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte, Physiotherapeuten, Handwerksbetriebe u.a. nach den o.g. Bestimmungen zählen.

Ein besonderes Augenmerk muss hierbei auf die Dorfgasthäuser gerichtet werden. Die Gastronomie dient besonders im Ländlichen Raum nicht nur der Versorgung und Verpflegung der Bevölkerung, sondern ist für die Menschen vor Ort auch wichtiger Treffpunkt für gesellschaftliche und kulturelle Veranstaltungen. Dorfgasthäuser sind ein Kulturgut, das erhalten werden muss. Sie stärken Lebensqualität und Lebendigkeit unserer Dörfer.

Im Förderschwerpunkt „Arbeiten“ sollen vorrangig Projekte unterstützt werden, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen, zum Beispiel die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs in das nahegelegene Gewerbegebiet.

Wo gibt es weitere Informationen und Auskünfte:

Im Internet unter www.mlr.baden-wuerttemberg.de (Stichwort ELR). Die Antragsdrucke finden Sie unter:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Land/ELR/Seiten/ELR-Antragstellung.aspx>

Auskünfte erteilen das:

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Abt. Wirtschaftsförderung, Frau Schmitt (0761/2187-5310) und

Regierungspräsidium Freiburg, Herr Weisser, 0761 208-1268.

Es wird **dringend** empfohlen, die Vorhaben vor Antragstellung mit den genannten Ansprechpartnern zu erörtern.

Anträge sind zweifach über die Gemeinde beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Struktur- und Wirtschaftsförderung **bis spätestens 13.09.2019** einzureichen. Von dort werden die geprüften Anträge an das Regierungspräsidium Freiburg weitergeleitet.

Aktuelles aus der Verbandsversammlung des GVV am 11.06.2019

1.2 Punktuelle Änderung Flächennutzungsplan

a. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung

BM Schuler als Verbandsvorsitzender trägt die eingegangenen Stellungnahmen in Kurzform vor, die teilweise nachzuholende Standortalternativen-Untersuchungen und Ausführungen zu naturschutzrechtlichen Ausgleichs betreffen. Seitens der Gemeinde Denzlingen wurde hinsichtlich des Lebensmittelmarkts Glottertal die Befürchtung von Kaufkraftabwanderung mitgeteilt, was aufgrund von Untersuchungen nicht zu erwarten sei. Außerdem handelt es sich eher um Kaufkraft-Rückholung der Gemeinde Denzlingen. Stellungnahmen von Privatleuten sind nicht eingegangen.

Die Verbandsräte haben nach Diskussion und Beratung den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung und des Ingenieurbüros im Rahmen ihrer Abwägung einstimmig zugestimmt.

b. Genehmigung des Entwurfs für die Offenlage

BM Schuler erläutert, dass zahlreiche Hinweise aus der frühzeitigen Beteiligung in die Unterlagen eingearbeitet wurden und auch die erwünschten Standortalternativen-Untersuchungen vorgenommen worden seien, welche jedoch wieder ergeben haben, dass die angedachten Standorte die am besten geeigneten sind.

Bestandteil der Änderung sei eine Fläche am Thurner nördlich der B 500 zur Ermöglichung der Erweiterung des Landmaschinentechnikbetriebs sowie eine Fläche in Glottertal (Wiese unterhalb Sportplatz) zur Erstellung eines Lebensmittelmarktes, nachdem die Versorgung der Gemeinde mit Lebensmitteln derzeit nicht ausreichend sichergestellt ist.

Die Verbandsvertreter stimmten der Entwurfsfassung einstimmig zu.

c. Beschlussfassung zur Durchführung der Offenlage

Als Konsequenz zum letzten Beschluss beschlossen die Verbandsvertreter ebenso einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen die Offenlage durchzuführen.



1.3 Feststellung der Jahresrechnung 2018

Im Jahr 2018 wurden Einnahmen und Ausgaben von 185.921,60 € im Verwaltungshaushalt erzielt; es gibt keinen Vermögenshaushalt. Geplant waren im Haushalt ursprünglich jeweils 194.310 €.

Im Wesentlichen handelt es sich um die Zuweisungen für die Gemeindeverbindungsstraßen für die drei Gemeinden in Höhe von 183.000 €; die restlichen Kosten sind Verwaltungskosten.

Folgende Umlagen mussten die Gemeinde in Relation zu ihren Einwohnerzahlen für 2018 tragen: Glottertal 1.343,65 €, St. Märgen 772,78 € und St. Peter 1.065,17 €. Die Verbandsvertreter stimmten der Feststellung der Jahresrechnung 2018 zu.

1.4 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019

Für das Jahr 2019 sind Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt von jeweils 200.310 € vorgesehen. Neben den Zuweisungen für die Gemeindeverbindungsstra-

ßen entstehen noch Kosten für die laufenden Flächennutzungsplanänderungen, sodass mit einem etwas höheren Volumen zu rechnen ist. Die nicht gedeckten Kosten werden zum Jahreschluss wieder über Umlagen ausgeglichen. Geplant sind folgende Umlagen: Glottertal 10.273,15 €, St. Märgen 5.880,21 € und St. Peter 8.206,62 €.

Die Verbandsvertreter stimmten der Haushaltssatzung 2019 zu.

Gemeindeverwaltungsverband St. Peter

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss der Offenlage

Entwurf Flächennutzungsplanänderung

2. punktuelle Änderung mit Teilbereich „Thurner nördlich der B 500 (Gemeinde St. Märgen)“ und Teilbereich „Sondergebiet Lebensmittelmarkt (Gemeinde Glottert)“

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands St. Peter hat am 11.06.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung **2. punktuelle Änderung mit Teilbereich „Thurner nördlich der B 500 (Gemeinde St. Märgen)“ und Teilbereich „Sondergebiet Lebensmittelmarkt (Gemeinde Glottert)“** gebilligt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der 2. Punktuellen Änderung

Die 2. punktuelle Flächennutzungsplanänderung umfasst die Teilbereiche „Thurner nördlich der B 500 (Gemeinde St. Märgen)“ und „Sondergebiet Lebensmittelmarkt (Gemeinde Glottert)“.

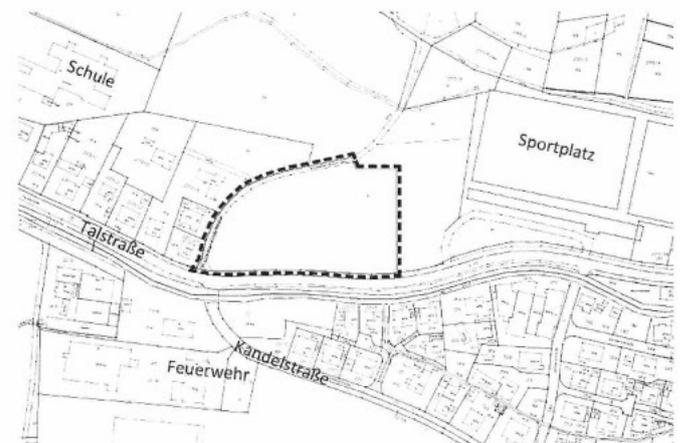
Mit der 2. punktuellen Flächennutzungsplanänderung will der Gemeindeverwaltungsverband im Teilbereich „Thurner nördlich der B 500 (Gemeinde St. Märgen)“ einen Beitrag zur Sicherung und Erweiterung des dort existierenden Landmaschinenbetriebs leisten. Im Teilbereich „Sondergebiet Lebensmittelmarkt (Gemeinde Glottert)“ will der Gemeindeverwaltungsverband einen Beitrag zur Sicherung der Grundversorgung der örtlichen Bevölkerung leisten.

Räumliche Lage der 2. Punktuellen Änderung

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil (Deckblattänderungen).

Der Teilbereich „Thurner nördlich der B 500 (Gemeinde St. Märgen)“ liegt am Thurnerpass nördlich der Einmündung der K 4907 („Spirzenstraße“) und der B 500.

Der Teilbereich „Sondergebiet Lebensmittelmarkt (Gemeinde Glottert)“ liegt am östlichen Rand des Ortskerns von Glottert in der Nähe von Rathaus / Schule / Mehrzweckhalle und Kindergarten. Er wird im Westen und Norden umschlossen vom Waldemar-Koch-Weg sowie im Süden von der Talstraße (L112).



Teilbereich „Sondergebiet Lebensmittelmarkt (Gemeinde Glottert)“

Der Entwurf der 2. punktuellen Flächennutzungsplanänderung wird mit Begründung und Umweltbericht vom **Freitag, 28.06.2019, bis einschließlich Montag, 29.07.2019** (Auslegungsfrist), im Rathaus der Gemeinde St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter, Hauptamt, im Rathaus der Gemeinde St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen, Hauptamt, im Rathaus der Gemeinde Glottert, Talstr. 45, 79286 Glottert, Hauptamt während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Ergänzend können weitere Termine vereinbart werden.

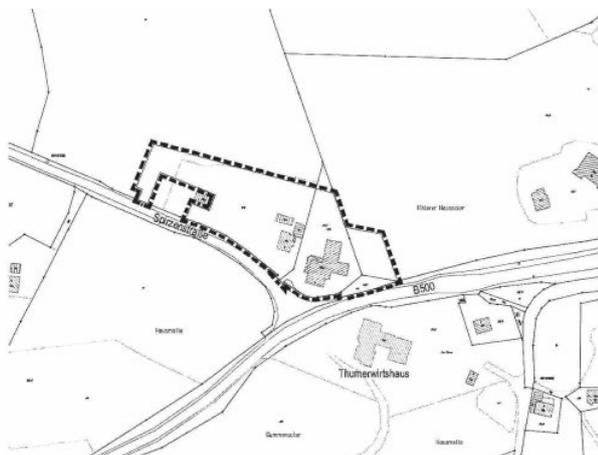
Alle Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde St. Peter unter www.st-peter.eu/buergerservice/bauleitplaene/flaechennutzungsplan eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

- **Umweltbericht** vom 29.05.2019 (faktorgruen, Freie Landschaftsarchitekten und Beratende Ingenieure, Freiburg)

Diese Unterlage enthält die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung dieser Auswirkungen:

1. auf die Flora und Fauna:
Informationen zum Bestand und Nutzungen im Plangebiet sowie zu den Auswirkungen auf Lebensräume von Pflanzen und Tiere (Bebauung / Versiegelung, Gehölzverlust); Informationen zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen hinsichtlich Eingriffsregelung und Artenschutz
2. auf den Boden:
Informationen zur Wertigkeit des Bodens im Plangebiet und zu Auswirkungen hinsichtlich der Bodenfunktionen „Natürliche Bo-



Teilbereich „Thurner nördlich der B 500 (Gemeinde St. Märgen)“



denfruchtbarkeit“, „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“, „Filter und Puffer für Schadstoffe“ sowie „Standort für naturnahe Vegetation“ (Bebauung / Versiegelung); Informationen zu Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen

3. auf die Landschaft:

Informationen zur Wertigkeit des Landschaftsbildes im Plangebiet und zu Auswirkungen in Folge der Planung (zusätzliche Bebauung); Informationen zu Vermeidungsmaßnahmen

4. auf das Klima:

Informationen zu Vorbelastungen (Bebauung, Straßen, Landwirtschaft) und Auswirkungen hinsichtlich Lokalklima und Luftgüte (Bebauung / Versiegelung; Gehölzverlust); Informationen zu Maßnahmen zur Minderung der Belastungswirkungen durch Begrünung im Plangebiet;

5. auf den Menschen:

Informationen zu Bestand und Nutzungen im Plangebiet

6. auf das Wasser:

Informationen zu Bestand im Plangebiet sowie zu den Auswirkungen auf Oberflächen- und Grundwasser (Bebauung / Versiegelung); Überflutungsflächen sind teilweise betroffen

7. auf Kulturgüter:

Ein Vorkommen von Kulturgütern im Plangebiet ist nicht bekannt.

8. auf geschützte Landschaftsbestandteile:

Darstellung der Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet „St. Peter, St. Märgen“; Darstellung der Erlaubnisvorbehalte sowie Prüfung der Erlaubnisfähigkeit

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich Baurecht und Denkmalschutz, Stellungnahme vom 18.02.2019: Die Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich „Thurner nördlich der B500“ in der Gemeinde St. Märgen könnte nur genehmigt werden, wenn das Verfahren zur Änderung bzw. Neuordnung des Landschaftsschutzgebietes rechtswirksam abgeschlossen sind.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich Baurecht und Denkmalschutz, Stellungnahme vom 18.02.2019: In der Bedarfsbegründung zur bestandsorientierten Erweiterung sollten die bestehenden Flächen den Flächen gegenübergestellt werden, die durch die Bauleitplanung voraussichtlich zusätzlich realisiert werden können. Die Gegenüberstellung sollte anschließend von der Plangeberin im Hinblick auf die ggfs. konkurrierenden Belange (insb. Erweiterungsabsichten, sparsamer Umgang mit Grund und Boden) bewertet werden.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich Baurecht und Denkmalschutz, Stellungnahme vom 18.02.2019: Im Zentrum des Plangebiets wird ein Teilbereich aus der Sonderbaufläche ausgeklammert und verbleibt - dreiseitig vom Plangebiet umschlossen - ohne Positivdarstellung im Flächennutzungsplan. Gleichzeitig umfasst das Gebiet auch Teile des bisher landwirtschaftlich genutzten Grundstücks mit der Flst.-Nr. 198/4 der Gemarkung St. Märgen. Nach Satz 4 des § 1a Abs. 2 BauGB soll die Inanspruchnahme von landwirtschaftlich oder als Wald genutzten Flächen begründet werden. Es sollten daher noch nachvollziehbare und schlüssige Aussagen darüber getroffen werden, aus welchen Gründen der Flächenneuanspruchnahme Vorzug vor zumindest theoretisch vorhandenen Potentialen im zentralen Bereich des Plangebiets gegeben wird und inwieweit sich die Gemeinde bemüht hat, Hinderungsgründe für deren Nutzung zur Erreichung des Planungsziels auszuräumen.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich Naturschutz, Stellungnahme vom 18.02.2019: Das Vorhaben liegt inner-

halb des Landschaftsschutzgebiets „St. Peter, St. Märgen“ (Schutzgebietsverordnung vom 20. Juli 2001). Da die Verwirklichung des Vorhabens dem Schutzzweck des Landschaftsschutzgebiets zuwiderlaufen würde, ist eine Änderung der Schutzgebietsverordnung erforderlich. Diese ist von der Gemeinde St. Märgen rechtzeitig schriftlich und unter Vorlage der entsprechenden Karten (möglichst als Shape-Dateien) zu beantragen. Bereits heute weisen wir darauf hin, dass das Änderungsverfahren einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Das bedeutet, dass die Flächennutzungsplanänderung erst dann genehmigt werden kann, wenn das Verfahren zur Änderung der Schutzgebietsverordnung abgeschlossen ist.

- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich Naturschutz, Stellungnahme vom 18.02.2019: Die im Steckbrief dargestellten Ergebnisse der Untersuchung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen der geplanten Erweiterung des Landmaschinenbetriebs Schuler sind weitgehend plausibel. Lediglich hinsichtlich der Erholungsfunktion wird ein gewisses Konfliktrisiko gesehen, da das Betriebsgelände in direkter Sichtbeziehung und direkter räumlicher Nachbarschaft zu dem von Wanderern und Erholungssuchenden stark frequentierten Gasthaus Thurner liegt. Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens sind geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung (Form und Gestaltung der Gebäude sowie Art und Umfang der Ein-grünung mit Gehölzen) und Kompensation von Beeinträchtigungen zwingend zu konkretisieren und umzusetzen.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich Umweltrecht / Wasser, Boden, Stellungnahme vom 18.02.2019: Im Rahmen der „Flächendeckenden Historischen Erhebung atlastverdächtiger Flächen im Landkreis Breisgau Hochschwarzwald“ wurde im Bereich des Planungsgebietes „Thurner nördlich der B 500 - Sonderbaufläche Landmaschinenbetrieb“ in St. Märgen eine Altlastverdachtsfläche erhoben.
- Landratsamt BreisgauHochschwarzwald – Fachbereich Umweltrecht / Wasser, Boden, Stellungnahme vom 18.02.2019: Aus Sicht des vorbeugenden Grundwasser-schutzes wird darauf hingewiesen, dass für das „Sondergebiet Lebensmittelmarkt“ in Glottertal aufgrund der Gewässernähe und möglichen Zuschusswassers vom nördlichen Talhang episodisch hohe bis sehr hohe Grundwasserstände auftreten können.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei den Verwaltungen der Gemeinde St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter, Hauptamt; der Gemeinde St. Märgen, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen, Hauptamt und der Gemeinde Glottertal, Talstr. 45, 7986 Glottertal, Hauptamt. abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

St. Peter, 17.06.2019

Schuler, Verbandsvorsitzender



Theorielehrgang zum Erwerb des Sachkundenachweises zum Betäuben und Töten von Geflügel

Interessierte können sich bis zum 24.06.2019 melden

Alle Personen, die im Rahmen einer wirtschaftlichen oder beruflichen Tätigkeit Tiere betäuben, schlachten und töten, benötigen einen gültigen Sachkundenachweis. Um diesen erlangen zu können, bietet das Regierungspräsidium Freiburg in der Kalenderwoche 41 zusammen mit dem Schulungsinstitut bsi-Schwarzenbek einen Theorielehrgang mit schriftlicher Prüfung an. Der ganztägige Lehrgang findet bei ausreichender Teilnehmerzahl im Regierungspräsidium in Freiburg statt. Die Kosten betragen zirka 100 Euro pro Teilnehmer. Die theoretische Prüfung findet im Anschluss an den Lehrgang statt. Die praktische Prüfung wird durch das Veterinäramt im jeweiligen Betrieb durchgeführt.

Interessierte, die einen Sachkundenachweis für das Schlachten von Geflügel benötigen und Interesse an der Schulung haben, können sich bis 24.06.2019 beim Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald anmelden, telefonisch unter der Nummer 0761 2187-3928 oder per E-Mail an die Adresse vetamt@lkbh.de. Rückfragen können auch telefonisch an die Nummer 0761 2187-3900 gerichtet werden.

TOURIST- INFORMATION



Veranstaltungen in St. Märgen vom 19.06.2019 bis 26.06.2019

Mittwoch, 19.06.2019

10:00 - 13:00 Uhr

Kloster Museum, Eingang Kloster-Torbogen
Kloster Museum St. Märgen

Schwarzwälder Uhr & weltweiter Uhrenhandel, Barockbildhauer Matthias Faller, Sakrale Kunst & Brauchtum.

Sonderausstellung „Himmel auf Erden – St. Märgen im Barock“ vom 14.04.2019 bis 12.01.2020

Führung Dauerausstellung: 10.15 Uhr

Führung Sonderausstellung: 11.45 Uhr.

Eintritt 6 €, unter 15 Jahre und Gäste mit Hochschwarzwald Card frei

17:00 - 18:30 Uhr

Klosterkirche „Mariä Himmelfahrt“

Kirchenführung

Erfahren Sie mehr über die Klosterkirche „Mariä Himmelfahrt“ und das Kloster von unserem Experten Ewald Simon. Gruppentermine auf Anfrage. Spenden erwünscht

Donnerstag, 20.06.2019

10:00 - 13:00 Uhr

Kloster Museum, Eingang Kloster-Torbogen
Kloster Museum St. Märgen

Sonderausstellung „Himmel auf Erden – St. Märgen im Barock“ vom 14.04.2019 bis 12.01.2020

Führung Dauerausstellung: 10.15 Uhr

Führung Sonderausstellung: 11.45 Uhr.

Eintritt 6 €, unter 15 Jahre und Gäste mit Hochschwarzwald Card frei

11:30 - 11:30 Uhr

Klosterhof, Klosterhof 1

Platzkonzert Trachtenkapelle St. Märgen

Im Klosterhof nach dem Fronleichnamsfest-gottesdienst

nur bei guter Witterung

19:00 - 21:00 Uhr

Tourist-Information, Rathausplatz 6

Zauberwald

Erlebe die Magie des Waldes. Gemeinsam wollen wir uns Feuer tanzen und uns auf Geistersuche begeben. Wenn ihr für eine Geisterwanderung mit Spuk und faszinierenden Sagen gewappnet seid dann kommt mit. Bitte denkt an feste Schuhe, wetterfeste Kleidung sowie an ein kleines Getränk. Für die ganze Familie.

3 €/ Erwachsene 1 €

Freitag, 21.06.2019

10:00 - 12:00 Uhr

Tourist-Information, Rathausplatz 6

„Fit in den Tag“ - kleine Morgenwanderung

Kleine Morgenwanderung unter dem Motto: Bewegen - Entspannen - Begegnen. Wir wandern in fröhlicher Runde durch Wald und Flur, an schönen Plätzen machen wir leichte Bewegungsübungen. Lassen Sie sich überraschen und sammeln Sie Tipps und Tricks für mehr Bewegung im täglichen Leben. Bitte ziehen Sie Sportschuhe an. Mit oder ohne Stöcke möglich, Strecke: 6 km, Höhenmeter: 100 m, Gehzeit: 2 Std., Rückkehr: 12.00 Uhr, Kosten: frei, Anmeldung: nicht erforderlich, Schwierigkeitsgrad: leicht

14:00 - 17:00 Uhr

Kloster Museum, Eingang Kloster-Torbogen
Kloster Museum St. Märgen

Sonderausstellung „Himmel auf Erden – St. Märgen im Barock“ vom 14.04.2019 bis 12.01.2020

Führung Dauerausstellung: 14.15 Uhr

Führung Sonderausstellung: 15.45 Uhr.

Eintritt 6 €, unter 15 Jahre und Gäste mit Hochschwarzwald Card frei

Sonntag, 23.06.2019

10:00 - 13:00 Uhr

Kloster Museum, Eingang Kloster-Torbogen

Kloster Museum St. Märgen

Sonderausstellung „Himmel auf Erden – St. Märgen im Barock“ vom 14.04.2019 bis 12.01.2020

Führung Dauerausstellung: 10.15 Uhr

Führung Sonderausstellung: 11.45 Uhr.

Eintritt 6 €, unter 15 Jahre und Gäste mit Hochschwarzwald Card frei

13:00 - 17:00 Uhr

kunsthaut, Rathausplatz 2

Ausstellung „Naturgeschichten“

Verena Fuchs, Zeichnungen und Malerei. Sie arbeitet in Öl und Acryl, mit Kreide und Graphit, auf Leinwand, Papier oder Karton. Ihre Inspirationen sind nicht die Abbildungen bestimmter Orte, sondern die Erinnerungen an die Landschaftswahrnehmungen. Eintritt frei

14:00 - 17:00 Uhr

Langlaufcenter Club Thurner Spur, St. Märgen

Wandern mit dem Schwarzwaldverein

Familienwanderung in und um St. Märgen Für jeden sichtbar und doch oft unbekannt. Wir machen eine Wanderung durchs Dorf und die nähere Umgebung. Lernen ein paar Stellen kennen von denen vielleicht nicht jeder weiß, was es damit auf sich hat. Unterwegs gibt es für Kinder, Mamas und Papas, Omas und Opas verschiedene Aufgaben und Spiele. Abschluss ist auf dem Schulhof, wo es neben Grillwurst, Wecken und Apfelschorle auch noch viel Platz zum Toben gibt. (Die Kosten übernimmt der Verein). Wegstrecke: 3-4 km, Kinderwagentauglich Dauer: 3 Stunden, Anstieg: 100 m Treffpunkt: 14.00 Uhr Augustinerplatz Wanderführung: Thomas Simon,- Tel:07669/939156

Dienstag, 25.06.2019

18:00 - 21:00 Uhr

Felsenstüble, Glashütte 17,

Genussvoller Grillabend im Felsenstüble Wo Rauch ist, ist auch Feuer! Folgen Sie dem Rauchzeichen zu unseren berühmt - berüchtigten Grillabend.

- Köstlichkeiten vom BBQ- Smoker und Holzkohlegrill. Knackige Salate, Hausgemachte Sauce und knusprige Landkartoffeln vom Büffet

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung, Tel. 07669/707

19,40 €

Mittwoch, 26.06.2019

10:00 - 13:00 Uhr

Kloster Museum, Eingang Kloster-Torbogen
Kloster Museum St. Märgen

Sonderausstellung „Himmel auf Erden – St. Märgen im Barock“ vom 14.04.2019 bis 12.01.2020

Führung Dauerausstellung: 10.15 Uhr

Führung Sonderausstellung: 11.45 Uhr.

Eintritt 6 €, unter 15 Jahre und Gäste mit Hochschwarzwald Card frei

14:00 - 17:00 Uhr

Krummholzenhof Schweighöfe, Krummholzenhof,

Wildkräuternachmittag



Bei einem Spaziergang mit Gertrud Kaltenbach auf heimischen Wiesen begeben Sie sich auf die Suche nach Wildkräutern. Dabei erfahren Sie viel Wissenswertes über die Heilwirkung der Kräuter und können im Anschluss kleine Kostproben genießen. <https://www.hochschwarzwald.de/Reisemagazin/Alle-Geschichten/Besondere-Erlebnisse/Im-Reich-des-Krauterwieble> Anmeldung (bis 11.00 Uhr am Veranstaltungstag) in allen Tourist-Informationen im Hochschwarzwald oder unter 07652/1206-30. Mindestteilnehmerzahl 5 Personen. Die Anmeldung ist verbindlich! 10, -- €

17:00 - 18:30 Uhr
Klosterkirche „Mariä Himmelfahrt“

Kirchenführung

Erfahren Sie mehr über die Klosterkirche „Mariä Himmelfahrt“ und das Kloster von unserem Experten Ewald Simon. Gruppentermine auf Anfrage. Spenden erwünscht

KIRCHEN- NACHRICHTEN

Seelsorgeeinheit
St. Märgen-St. Peter

Gottesdienste in der SE St. Märgen- St. Peter

Im Falle einer Beerdigung in der Seelsorgeeinheit entfällt die jeweilige Abendmesse.

Donnerstag, 20.06.2019

St. Märgen, Pfarrkirche, 09.00 Uhr - Festgottesdienst zu Fronleichnam, anschl. Fronleichnamsprozession. Mitgest. vom Kirchenchor u. der Trachtenkapelle St. Märgen

Freitag, 21.06.2019

St. Märgen, Ohmenkapelle, 10.00 Uhr - Wallfahrtsmesse

Samstag, 22.06.2019

St. Peter, Pfarrkirche, 19.00 Uhr - Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 23.06.2019

St. Märgen, Pfarrkirche, 10.00 Uhr - Eucharistiefeier

Dienstag, 25.06.2019

St. Peter, Pfarrkirche, 08.00 Uhr - Schülertagesgottesdienst als Eucharistiefeier

19.00 Uhr - Eucharistiefeier zur Begrüßung der Reisegruppe aus Peru

Mittwoch, 26.06.2019

St. Märgen, Thurnerkapelle, 19.00 Uhr - Eucharistiefeier

In der Maria Lindenbergkapelle werden in der Regel folgende Gottesdienste angeboten:

werktags um 11.00 Uhr, samstags um 7.30 Uhr, sonntags um 8.30 Uhr und 11.00 Uhr. Die genauen Gottesdienstzeiten können Sie auf der Internetseite **von**

www.klosterdoerfer.de erfahren.

Evangelische Versöhnungs- gemeinde Stegen

Ein Hauch von Kirchentag in St. Peter

„Was für ein Vertrauen“. Mit diesem Motto fragt der Kirchentag in Dortmund nach unserem Vertrauen und nach Vertrauenswürdigem. Auch wer nicht zum großen Treffen der Christen fährt, soll über Vertrauen nachdenken können. Deshalb gestaltet Pfarrer Friedrich Geyer den Gottesdienst am 23.06.2019 in der St.-Ursula-Kapelle in St. Peter zum Motto des Kirchentags. Neue und bewährte Lieder geben die Möglichkeit, Vertrauen zu Gott auszudrücken. Wer soll besonders Gott anvertraut werden? Die den Gottesdienst mitfeiern, haben die Möglichkeit, ihre Gebetsanliegen einzubringen. Um 10.00 Uhr beginnt der der Gottesdienst der Evangelischen Versöhnungsgemeinde Stegen.

BERICHTE DER VEREINE

Sportverein

Spielergebnisse

Mi. 29.05.2019

B-Junioren | Kreisliga 2
SG St. Märgen – SG Grafenhausen 1:0

Sa. 01.06.2019

C-Junioren | Bezirksliga
SG St. Märgen – SG DJK Donaueschingen 2 6:0

Sa. 08.06.2019

Herren | Kreisliga C Staffel 3
SV St. Märgen 2 – SV Saig 2 2:1
Herren | Kreisliga B Staffel
SV St. Märgen – SV Saig 2:7

Feuerwehr

Termine

Montag, 24.06.2019

20.00 Uhr, Probe - Gruppe 4 - Probeninhalt: Ortskunde, Wasserentnahme offenes Gewässer

www.feuerwehr-st-maergen.de

VdK St. Märgen

Ausflug

Zu unserem Ausflug am **22.06.2019** treffen wir uns gegen 14 Uhr auf dem Parkplatz bei der Volksbank. Wir fahren dann mit Privatautos Richtung Notschrei, Muggenbrunn, Todtnau, Gschwend auf die Giesi Alm. Wir bitten um Anmeldung bis 20.06.2019. Die Vorstandschaft

INTERESSANTES & WISSENSWERTES

Die UKBW informiert:

Alle neu gewählten Gemeinde- und Kreisräte sind kostenfrei bei der UKBW unfallversichert

In Baden-Württemberg gibt es über 21.000 ehrenamtliche Gemeinde- und Kreisräte. Im Rahmen dieses wichtigen Amtes sind alle ehrenamtlichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in den Gemeinde-, Kreis- und Ortschaftsräten bei der Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) gesetzlich unfallversichert. Die Versicherung besteht beitragsfrei und ohne Antrag während der gesamten Amtsperiode. Die Aufwendungen werden von den Kommunen und dem Land getragen.

Umfassender Unfallversicherungsschutz bei der UKBW besteht bei allen Tätigkeiten, die mit dem Amt und der Amtsausübung verbunden sind.

Zur UKWB:

Beschäftigte einer Kommune oder beim Land Baden-Württemberg sind während ihrer Arbeit und auf dem Weg dorthin bzw. wieder zurück bei der UKBW gesetzlich unfallversichert. Auch Schüler, Kitakinder, Studierende oder Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren sind Versicherte bei der UKBW. Hierzu bedarf es keiner Anmeldung oder Beitragszahlung von Versichertenseite. Die Versicherung erfolgt durch die Tätigkeitsausübung. Weitere Informationen unter www.ukbw.de

Stellenangebote

www.mit-Recht-in-die-Zukunft.de

GLEICH BEWERBEN!
www.olg-karlsruhe.de

Mit Recht in die Zukunft!

IHR WEG IN DIE JUSTIZ ALS
Justizfachangestellte/r
Dipl. Rechtspfleger/in (FH)
Gerichtsvollzieher/in (LL.B.)

Alle Infos zu den Berufen, zur Ausbildung bei einem Gericht in Ihrer Nähe und den dualen Studiengängen finden Sie auf unserer Website: www.mit-Recht-in-die-Zukunft.de

Baden-Württemberg
OBERLANDESGERICHT KARLSRUHE

Ende des redaktionellen Teils

Gasthaus



beim Hexenloch

Ab 25. Juni jeden Dienstag
im Sommer

Grillabend

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Tel.: 07669 707 * Fam. Hermann * Glashütte
restaurant@felsenstueble.de * www.felsenstueble.de



Mieter gesucht!

Gesucht wird ab dem 01.08.2019 ein Mieter für ein **2-Zi.-App.** (70 m²) mit innenliegender Küche und behindertengerechten Bad in ruhiger Altenwohnanlage in St. Peter. Mindestalter 55 Jahre. Balkon, Aufzug und Tiefgarage sind barrierefrei zu erreichen. KM 540,- € + NK + 40,- € Tiefgarage + 2 MM Kautions
Telefon 0179 - 5 35 87 02

Staufen darf nicht zerbrechen!

staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

Dringend Schmalspurtraktor gesucht

Holder, Goldoni, oder anderes Modell

Tel.: 07642/ 468 99 96

Faller
GARTENBAU



Jetzt unser Sommer-Schnäppchen

Geranien 1,40 €/Stück
Weihrauch/Hängelobelien

nur solange Vorrat reicht! bis 29. JUNI

Sommerstauden, Kräuter und vieles mehr.

Gärtnerei Faller, Tel. 07669 - 309

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8⁰⁰ - 12⁰⁰, 14⁰⁰ - 18⁰⁰, Sa. 8⁰⁰ - 12³⁰
Mittwochnachmittag geschlossen!

JA DiALOGtreff.com
jeden Samstag 19.00-21.00 Uhr
EchteMARKE.org
DiALOGcenter.
1Asehrgur.com
Hauptstraße 13 + 15
D-79822 Tübingen-Neustadt

Unser tolles Team freut sich auf neue Kollegen:
Servicekraft 24 Std./Woche oder nach Vereinbarung.
Bewerbung unter: restaurant@felsenstueble.de

Gasthaus



Familie Hermann
Glashütte 17 • 79274 St. Märgen
Tel. 07669 - 707

www.felsenstueble.de

St. Peter, 3-Zi.-DG-Wohnung, 80 m²

Balkon, Kamin, möbliert, mit Garage,

Bj. 72, 198.000 €.

aep@mobile-kunst.de

- An unsere Anzeigenkunden -

RUNDUM GUT BERATEN. ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59

E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de

Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

aufundweg zu
den schönsten Zielen
der Welt



Der Südkaukasus

Vom Kaspischen zum Schwarzen Meer

29.09. - 13.10.2019

Flug ab/an Basel

Reisepreis:

p.P. ab € **2.475,-**

15-tägige Rundreise durch Aserbaidschan, Georgien und Armenien

Ausgewählte 4-Sterne Hotels • EZ-Zuschlag € 415,-

Viele Ausflüge und Besichtigungen im Reisepreis bereits enthalten.

Auf Wunsch Haustürservice zubuchbar!

Ausführliche Infos: www.primo.globalis.de

Oder fordern Sie einfach unseren Sonderprospekt an!

Reisebüro Meersburg • Daisendorferstr. 34 • 88709 Meersburg

Telefax: 0 75 32 / 80 01 - 22 • Telefon: 0 75 32 / 80 01 - 0

E-Mail: info@aufundweg.net • internet: www.aufundweg.net